

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 21.891/55-2/95

1010 Wien, den 18. April 1995
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7158256
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
Auskunft:

Klappe:

XIX. GP.-NR
607 IAB
1995 -04- 2 1

zu

733 /J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Bruni Fuchs Genossinnen
und Genossen an den Bundesminister für Arbeit
und Soziales betreffend der Invaliditätsrente aufgrund
einer Hautkrankheit von Herrn
Hansjörg Genser, Pornodarsteller und
Ex-Freiheitlichen-Funktionär (Nr.733/J).

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen
Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich einleitend folgendes aus:

Bei der Beantwortung der - zum Teil sehr weit in die private
Sphäre reichenden - Fragen hatte ich auf die Bestimmungen des
Datenschutzgesetzes Bedacht zu nehmen; zu beachten war auch, daß
gemäß Art.8 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschen-
rechte und Grundfreiheiten die Achtung des Privat- und Familien-
lebens zu gewährleisten war. So wird z.B. auch durch das Aus-
kunftspflichtgesetz der Schutz personenbezogener Daten nicht auf-
gehoben. In den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zum
Auskunftspflichtgesetz wird ausdrücklich festgehalten, daß das
Auskunftspflichtgesetz einer verbesserten "Information über die
Verwaltung" dienen soll und die Information über personenbezogene
Daten nicht Gegenstand einer Verwaltungstätigkeit sind.

Bei der Abgrenzung zwischen den Interessen an der Geheimhal-
tung und den Interessen an der Erlangung der Information durch den

Auskunftswerber hat der Datenschutzrat die Auffassung vertreten, daß die Bekanntgabe geheimhaltungswürdiger Interessen an Kontrollorgane nur insoweit zulässig ist, als sie zur Wahrnehmung der Kontrollrechte dieses Organs erforderlich ist; personenbezogene Informationen dürfen einem Kontrollorgan nur insoweit bekanntgegeben werden, als anders die Kontrollaufgabe nicht verwirklicht werden kann. Dem Geheimhaltungsschutz unterliegen jedoch nur solche personenbezogene Daten, die nicht bereits "öffentlich" geworden sind, das heißt, allgemein bekannt sind. Ferner könnte der Geheimhaltungsschutz durch eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Betroffenen aufgehoben werden, die jedoch im Gegenstand nicht vorliegt.

Unter Beachtung dieser Gesichtspunkte beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zur Frage 1:

Vom Pensionsausschuß der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter wurde dem Betreffenden eine Invaliditätspension wegen vorübergehender Invalidität für die Zeit vom 1.6.1993 bis 30.4.1995 zuerkannt.

Zur Frage 2:

Da eine befristete Invaliditätspension zuerkannt wurde, erübrigt sich die Beantwortung der Frage.

Zur Frage 3:

Die Zahlungsempfänger sind grundsätzlich verpflichtet, jede Änderung in den für den Fortbestand der Bezugsberechtigung maßgebenden Verhältnissen sowie jede Änderung ihres Wohnsitzes bzw. des Wohnsitzes des Anspruchsberechtigten binnen zwei Wochen dem zuständigen Versicherungsträger anzuzeigen. Personen, die Anspruch haben auf Pensionen aus der Pensionsversicherung, haben während des Leistungsbezuges jede Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie die Höhe des Erwerbseinkommens und jede Änderung der Höhe des Erwerbseinkommens binnen sieben Tagen zu melden, soweit dies für den Fortbestand und das Ausmaß der Bezugsberechtigung maßgebend ist.

3

Aufgrund der Tatsache, daß Herr Genser Berufsschutz genießt, war die gegenständliche Tätigkeit nicht zu melden.

Zur Frage 4:

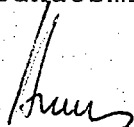
Ich verweise auf die Beantwortung zur Frage 3.

Zur Frage 5:

Ein Weitergewährungsantrag wurde zumindest bis zur Prüfung der gegenständlichen Angelegenheit durch mein Ministerium nicht eingebracht, sodaß auch keine ärztliche Untersuchung seitens der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter durchgeführt wurde.

Beilage

Der Bundesminister:

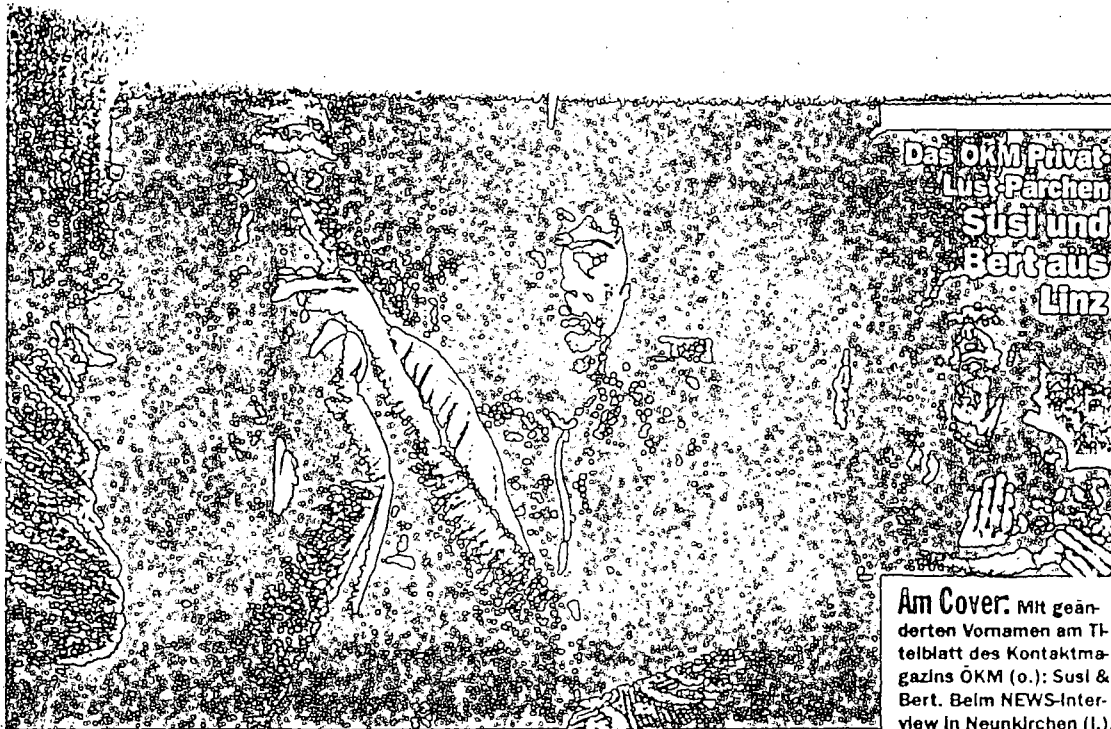


BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales daher nachstehende

Anfrage:

1. Ist der Funktionär der Freiheitlichen Partei Herr Hansjörg Genser auf Dauer oder auf Zeit frühpensioniert?
2. Wenn auf Dauer: Ist die freiberufliche Tätigkeit des freiheitlichen Funktionärs, Herrn Genser, als Pornodarsteller mit dem Bezug einer Invaliditätsrente vereinbar?
3. Ist das Einkommen aus solch einer pornographischen Nebentätigkeit der auszahlenden Stelle der Sozialleistung zu melden?
4. Wenn ja: hat der freiheitliche Funktionär Herr Genser dies getan?
5. Wenn Herr Genser auf Zeit pensioniert ist: Wann wird der freiheitliche Funktionär Herr Hansjörg Genser seinem früheren Beruf wieder nachgehen können?



Das ÖKM Privat-
Lust-Pärchen
Susi und
Bert aus
Linz

Am Cover. Mit geänderten Vornamen am Titelblatt des Kontaktmagazins ÖKM (o.): Susi & Bert. Beim NEWS-Interview in Neunkirchen (l.).

Die F-Bewegung auf Video

Zwei Haider-Fans wollten freiheitliche Politstars werden. Ihr einziges Problem: Sie hatten zuvor für 1.000 Schilling ein Pornovideo gedreht.

Hansjörg lümmelt tief in einem Ledersofa, noch bekleidet. Neben ihm, auf der Lehne des Sitzmöbels, hockt Gabriele, die sich der Wäsche teilweise schon entledigt hat. Bevor die beiden zur Sache kommen, muß der geile Zuseher noch ein Interview über sich ergehen lassen. Er sagt: „Wir haben täglich Sex von vorn bis hinten.“ Sie drängt zur Sache: „Pack' ma 'n halt einmal aus.“ Dann Action: Gaby Genser beugt sich über das Hosentürl ihres Gatten, die Äuglein des Hauptdarstellers beginnen zu rollen. Auf das Intro zum verschwitzten Pornoclip folgen 14 Minuten Hardcore – Sex in allen Variationen: Oral, en détail, Spritzer in jeder Form.

Haider's Pomostars. Die Chronik eines provinziellen Politskandals: Vor drei Monaten beschließen zwei Haider-Fans, in die Politik zu gehen. Der 29-jährige Invalidenrentner Hansjörg Genser und seine Ehefrau Gaby werden bereits Ende Februar zu Stadtparteiobmann und Spitzenkandidaten der Bezirkshauptstadt Neunkirchen in Niederösterreich gewählt.

Der Blitzkarriere folgt der jähe Absturz: Fünf Tage nach Amtsantritt be-

richtet das örtliche Enthüllungsmagazin „Schwarzathaler Bezirksbote“, daß sich Hansjörg und Gabriele Genser schon vor ihrer steilen Politkarriere fotografieren ließen – in verschiedenen Porno-Positionen für das „Kontaktmagazin“ des ÖKM-Verlages. Publiziert im November '94 unter dem Titel „Das Lust-Pärchen“.

Die Haider-Fans am Pornovideo erhielten prompt österreichweite Aufmerksamkeit. Während die freiheitliche Parteispitze noch beteuerte, Pornofotos seien kein Rücktrittsgrund (Genser auf Anfrage: „Die Funktionäre stehen wie Männer hinter mir!“), kam für das „Lust-Pärchen“ der nächste Schlag.

In der Post von NEWS fand sich Freitag eine Videokassette, auf der Haider's Stadtparteiobmann samt Frau 14 Minuten lang zur Sache kam: ein Pornovideo, das im freien Handel für 260 Schilling erhältlich ist.

Daraufhin erzählt der verhinderte Politstar der Freiheitlichen seine an Naivität kaum überbietbare Geschichte.

Er habe vor gut einem Jahr auf ein Inserat in der „Kronen Zeitung“ geantwortet, das folgenden Text anbot: „Aufgeschlossene Pärchen gesucht, die sich mit Foto- und Filmaufnahmen bis zu 100.000 Schilling verdienen wollen.“

Von hundert Blauen war in der Realität natürlich nicht die

Rede: Im September '94 bekam das Ehepaar einen Termin für erste Fotoaufnahmen. Honorar: 3.500 Schilling. „Man hat uns versichert, daß es sich nur um Probeaufnahmen handelt. Man wollte wissen, ob eine Aktion vor der Kamera möglich ist.“

Mit fast rührender Naivität unterschrieb Genser einen Vertrag, mit dem er sich samt allen seinen Körperteilen verkaufte – alle Rechte an Gensers Eheporno liegen seither beim Fotografen.

Für 1.000 Schilling Extra-Honorar ließ sich das Paar beim sexuellen Kuddelmuddel auch noch filmen. Voll Hoffnung auf eine Karriere beim Film gab es für 8.000 Schilling Kosten (!) sogar eine Porno-Setcard in Auftrag.

Sichere Listenplätze. Noch am Freitag zogen die Gensers die Konsequenzen und traten zurück. Nur sieben Tage war der 29-jährige Haider's potentester Stadtparteiobmann gewesen.

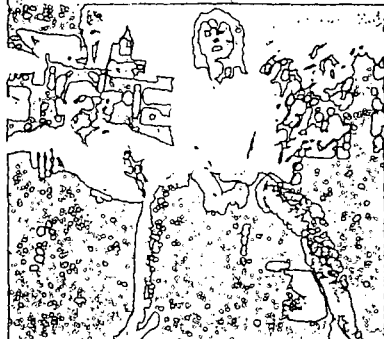
Das Ende der Blitzkarriere verstehen der Ex-Karoseriespengler und seine Frau bis heute noch nicht. Gaby Genser, die Fast-Abgeordnete: „In Italien sitzt die professionelle Porno-Darstellerin Cicciolina im Parlament. Und bei uns regt man sich auf.“

Und Hansjörg: „Ich habe schon bei meiner Nominierung zum Stadtparteiobmann gefragt, ob die Geschichte mit den Pornofotos hinderlich sein könnte.“ Antwort des zuständigen Bezirks-Parteiobermannes: „Kein Problem.“

Durch Gensers Porno-Rücktritt blieb Jörg Haider die wahre Peinlichkeit der Provinzaffäre erspart: nämlich die Enthüllung, daß der 29-jährige Sex-Akrobat, der für ihn als Stadtparteiobmann arbeitete, wegen einer Hautkrankheit „Invalidenrente“ bezieht.

EUIKE FRANK □

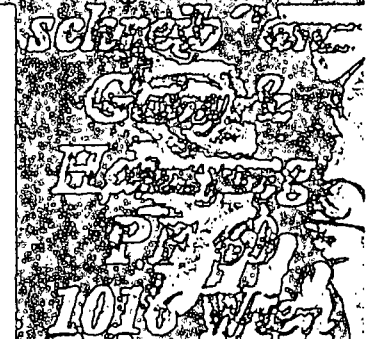
Szenen einer Polit-Affäre: Beginn und Ende des Pornovideos eines „Freiheitlichen“



Harmloser Beginn: Hansjörg und Gaby Genser leiten das Video per Interview ein: „Wir machen's täglich von vorn bis hinten.“



Los geht's! Die F-Kandidatin kommt zur Sache: „Pack' ma 'n halt einfach aus ...“ Es folgen 14 Minuten Hardcore-Porno.



Nachspann: Nach 14 Minuten Porno en détail blieten die Partelleute Kontakte an: „Schreib an Gaby & Hansjörg ...“